

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über
die Rechte des Kindes

Liebe Kinder,
der Kinderbeauftragte von Nordrhein-Westfalen hat dieses Buch
für Euch herausgegeben.
Ich freue mich, daß ich diese Broschüre jetzt für interessierte Kinder
in ganz Deutschland verteilen kann.



Viele Grüße
Dr. Angela Merkel
Bundesministerin
für Frauen und Jugend

...auf deutsch habt Ihr es jetzt vor Euch.
In New York liegt das Übereinkommen in sechs weiteren Sprachen vor:
Arabisch - Chinesisch - Englisch - Französisch - Russisch - Spanisch.
Es gibt aber noch viel mehr Sprachen. Erst wenn jedes Kind das Übereinkommen in seiner
Sprache lesen kann, können wir zufrieden sein und hoffen, daß die Rechte des Kindes auf der
ganzen Welt Wirklichkeit werden.



Die Rechte des Kindes

SONDERDRUCK
des Bundesministeriums für Frauen und Jugend zur
Bekanntmachung des Übereinkommens über die Rechte
des Kindes (UN-Kinderkonvention) für Kinder

Mit Texten von Christa Baisch und Illustrationen von Frantz Wittkamp.

**Georg
Bitter
Verlag**

Sonderdruck
für das Bundesministerium für Frauen und Jugend
mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers
Herausgeber:
Dr. Reinald Eichholz,
Kinderbeauftragter der Landesregierung beim
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Texte:
Christa Baisch

Illustrationen:
Frantz Wittkamp

Pädagogische Beratung:
Prof. Dr. Peter Scheiner

Diese Sonderausgabe ist nicht im Buchhandel erhältlich.
© 1993 Georg Bitter Verlag KG, Recklinghausen.
Alle Rechte vorbehalten.
Einbandgestaltung und Innenillustrationen: Frantz Wittkamp.
Satz: marquardt werbe concept, Marl.
Gesetzt aus der Helvetica 11/14 und Times 9/11
Druck, Einband: INTERDRUCK Leipzig GmbH

ISBN 3-7903-0445-X

Liebe Kinder,
liebe Jugendliche,
liebe Erwachsene!

Euch alle,
Sie alle geht an,
was in diesem Buch steht.
Es geht um die "Rechte des Kindes".
Und es geht darum, daß diese Rechte
auch durchgesetzt und verwirklicht werden.
Dies ist eine wichtige Voraussetzung
für ein friedliches Zusammenleben
der Menschen in aller Welt.

Gerade die kriegerischen Auseinandersetzungen
im Jahr 1991 haben wieder gezeigt,
wie gefährdet das Leben
der gesamten Menschheit ist,
wenn es nicht gelingt,
Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit
für alle Menschen zu sichern.

Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit,
diese Grundrechte wurden 1948
von den Vereinten Nationen
in ihrer Erklärung
der Allgemeinen Menschenrechte verkündet.
Grundrechte sind auch Rechte der Kinder.

Wenn es aber
um die Verwirklichung von Rechten geht,
vergessen die Erwachsenen allzuleicht die Kinder.
Deshalb gaben die Vereinten Nationen
1959 eine zusätzliche Erklärung
zu den Rechten der Kinder ab.
Und 1979
- zum Internationalen Jahr des Kindes -
regte die polnische Regierung an,
aus dieser schönen, aber unverbindlichen
Erklärung ein "Übereinkommen" zu machen.
So ein Übereinkommen wird nämlich
verbindliches Völkerrecht.

Seit 1959
hatte sich jedoch vieles in der Welt verändert.
Viele Länder,
vor allem in der sogenannten Dritten Welt,
waren unabhängige Staaten
und als neue Mitglieder
in die Vereinten Nationen aufgenommen worden.
Diese Länder standen vor anderen Problemen
als die bisherigen Mitglieder
der Vereinten Nationen.
Und auch in den europäischen Staaten
und in den USA
hatten sich die Verhältnisse gewandelt.
Zum Ende der siebziger Jahre
dachte man über vieles anders
als zwanzig Jahre zuvor:

zum Beispiel über die Gleichberechtigung
von Mann und Frau
oder über die Notwendigkeit
von Natur- und Umweltschutz.

Bei den Vereinten Nationen
erkannte man daher bald,
daß die alte Erklärung
über die Rechte der Kinder
gründlich überarbeitet werden mußte,
bevor man ein verbindliches Übereinkommen
aus ihr machen konnte.
Zehn Jahre dauerte diese Arbeit.
Das Ergebnis ist das
"Übereinkommen über die Rechte des Kindes".

Das Übereinkommen macht deutlich,
daß es besonders auch um die Rechte der Kinder
in der Dritten Welt geht,
wenn auf der Erde Frieden herrschen soll.

Mancher mag denken,
daß ihn das Übereinkommen
deshalb nichts angeht.
Das ist aber nicht richtig.
Auch bei uns gibt es Kinder,
deren Entwicklung gefährdet ist,
die benachteiligt sind,
die sich in Not befinden.
Nur hat die Not der Kinder
bei uns ein anderes Gesicht.
Vieles, das bei uns im argen liegt,
wird nur durch Wohlstand
und Überfluß überdeckt.

Auch für die Kinder,
die Jugendlichen und die Erwachsenen

in der Bundesrepublik Deutschland
ist es daher ein wichtiges Ereignis,
wenn Bundestag und Länderparlamente
der Unterzeichnung des Übereinkommens
zustimmen.

Bund und Länder sind dann verpflichtet,
auch den Kindern in Deutschland
all jene Rechte zu sichern,
die sie nach den Bestimmungen
des Übereinkommens haben.
Das ist eine große Herausforderung
für Politik und Gesellschaft.

Die Abgeordneten des Düsseldorfer Landtages
haben am 9. September 1991 beschlossen,
daß auch Nordrhein-Westfalen
dem Übereinkommen zustimmt.
Auch in unserem Land bleibt noch viel zu tun,
um den Kindern überall
kindgerechte Lebensverhältnisse zu schaffen.

Alle Staaten,
die dem Übereinkommen beigetreten sind,
müssen dem Generalsekretär
der Vereinten Nationen
regelmäßig Berichte darüber vorlegen,
was sie zur Durchsetzung
der Rechte des Kindes erreicht,
wie sie das Übereinkommen umgesetzt haben.
Auch die Bundesrepublik Deutschland
ist dazu verpflichtet.

Diese Berichte sollen nichts beschönigen,
sie sollen sagen,
wie es den Kindern in Deutschland wirklich geht.
Und die Berichte sollen zeigen,
daß sich die Politiker

nicht mit den Verhältnissen abfinden,
wie sie sind, und nicht nachlassen
in ihrem Bemühen
um eine ständige Verbesserung der
Lebensverhältnisse unserer Kinder.

Damit solche Berichte geschrieben werden,
bedarf es großer Aufmerksamkeit:
nicht nur der Politikerinnen und Politiker,
sondern aller Bürgerinnen und Bürger,
nicht nur der Erwachsenen,
sondern auch der Kinder und Jugendlichen.
Alle müssen helfen, darüber zu wachen,
daß die Rechte des Kindes
in unserem Land verwirklicht werden.
Dabei kann niemand für sich
persönlich Ansprüche
aus dem Übereinkommen herleiten;
jeder und jede sollte aber darauf dringen,
daß Bund und Länder ihrer Verpflichtung
zur Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse,
wie sie das Übereinkommen verlangt,
auch nachkommen.

Was aber können Kinder oder Erwachsene tun,
wenn sie irgendwo eine Mißachtung
der Rechte des Kindes beobachten;
wenn sie der Meinung sind,
der Bund oder das Land
kämen in einem bestimmten Problemfall
ihrer Verpflichtung nicht nach?

Zuerst geht es darum,
sich genau zu informieren.
Deshalb habe ich als Kinderbeauftragter
der Landesregierung
dieses Buch herausgegeben.

Es bringt den genauen Text des
"Übereinkommens über die Rechte des Kindes".

Und weil juristische Texte
nicht leicht zu lesen sind,
werden den einzelnen Bestimmungen
des Übereinkommens
Texte gegenübergestellt,
die in einer für Kinder und Laien
verständlichen Weise
Inhalte und Absichten des Übereinkommens
veranschaulichen und erläutern.

Da wird genau gesagt,
wer nun dafür sorgen muß,
daß die einzelnen Bestimmungen
des Übereinkommens
umgesetzt werden:
Regierungen und Verwaltungen,
Ämter und Behörden,
Lehrer und Erzieher...
Und zahlreiche Beispiele
aus dem Alltagsleben zeigen,
was das Übereinkommen
für unsere Kinder bedeutet.

Diese Texte stellen allein schon für sich
eine spannende Lektüre dar
über Schicksale und Probleme
von Kindern in aller Welt
und über die notwendigen Hilfen,
die den Kindern nach dem Willen
der Vereinten Nationen zuteil werden sollen.

Desweiteren soll die kleine Rechtskunde
über die Rechte von Kindern
all den Kindern und Erwachsenen,

die sich mit den juristischen Texten
des Übereinkommens auseinandersetzen wollen,
als Lesehilfe dienen.

Und wer sich genau informiert hat
und auf einen Fall der Verletzung
von Kinderrechten aufmerksam machen will,
kann sich an mich wenden.

Als Kinderbeauftragter der Landesregierung
fühle ich mich dafür verantwortlich,
daß solche Rechtsverletzungen bekannt werden,
daß sie in dem Bericht
an die Vereinten Nationen
nicht "unter den Teppich gekehrt" werden
und schließlich,
daß mit vereinten Kräften dafür gesorgt wird,
die Rechte der Kinder durchzusetzen.



Dr. Reinald Eichholz
Der Kinderbeauftragte
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Soweit **Vorwort und Einleitung**
der Ausgabe von 1993.

Zum **Inhalt** *der UN-Kinderrechts-Konvention*
siehe die neuere Ausgabe des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
mit dem Vorwort
von *Ursula von der Leyen* zum
„Übereinkommen über die Rechte des Kindes“
www.auswaertiges-amt.de/.../UNkonvKinder..